



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Teilnahme angestellter Ärzte am ärztlichen Bereitschaftsdienst (eigene Abrechnungsnummer)

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 75 Abs. 1b SGB V
- ▶ § 4 Abs. 3 Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Die Beantragung einer eigenen Abrechnungsnummer, kann nur mit Genehmigung des Arbeitgebers erfolgen.

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Antrag erforderlich
- ▶ Beteiligung an den Kosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab Teilnahmebeginn
- ▶ Aufnahme in den Dienstplan des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
- ▶ Ausgabe eines Abrechnungsstempels sowie Rezepten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst über KV Thüringen
- ▶ Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt quartalsweise gegenüber KV Thüringen

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Vergütung der Leistungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst erfolgt über Pauschalen (Bereitschaftsdienstpauschale pro Stunde plus Pauschalen für Arzt-Patienten-Kontakte)
- ▶ Dienstausschuss ist an KV bzw. Obmann zu melden
- ▶ Erstausrüstung an Formularen, EBM, GOÄ, etc. erhalten Sie über die KV Thüringen

WEITERE INFORMATIONEN

ANSPRECHPARTNER

Teilnahme:

Christine Berger
03643-559-734
bereitschaftsdienst@kvt.de

Abrechnung:

Kerstin Bose
03643-559-451